

# Stellungnahme

Berlin, 17. Juli 2024

## Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit KI in schulischen Bildungsprozessen

### Zusammenfassung

Bereits heute nutzt mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Deutschland ChatGPT. Die meisten setzten es für Hausaufgaben ein, aber auch das Schreiben von Texten, Recherche oder die Vorbereitung von Präsentationen sind als Nutzungsgrund hoch im Rennen<sup>1</sup>. Diese Zahlen zeigen, dass Künstliche Intelligenz im Alltag der Schülerinnen und Schüler längst angekommen ist. Umso wichtiger also, dass Schule nicht im luftleeren Raum agiert, sondern diese Realität widerspiegelt.

Grundsätzlich bieten KI-basierte Tools für die Unterrichtsgestaltung viele Potenziale – darunter eine bessere Binnendifferenzierung und individuelle Förderung. Sie stellen den Unterricht und Schulalltag aber auch vor Herausforderungen. Deep Fakes oder Falschinformationen, die durch KI-basierte Tools entstehen und verbreitet werden, bringen neue und umso größere Anforderungen an die Kompetenzen, mit denen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihres Schulwegs ausgestattet werden, mit sich.

Es ist daher wichtig und richtig, dass sich die Kultusministerkonferenz diesen Anforderungen stellt und mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen Impulse und Ziele für zukunftsfähige Bildung in Deutschland setzen will. An vielen Stellen der Empfehlungen mangelt es aus Sicht des Bitkom jedoch an **konkreten Zielen und Fahrplänen**, sowie an einem damit verbundenen Bekenntnis zu gemeinsamem Vorgehen, welches **bundesweite Standards und chancengerechte Möglichkeiten** verspricht. Ebenso fehlt an einzelnen Stellen die geplante **Einbeziehung der Digital- und Bildungswirtschaft** als relevanter Akteur zur Ausgestaltung konkreter Konzepte,



53%

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland haben schon einmal ChatGPT genutzt

<sup>1</sup> Bitkom Research, 2023: [Hälfte der Schülerinnen und Schüler hat schon mal ChatGPT genutzt](#) | Presseinformation | Bitkom e. V.

Standards oder Regeln. Die damit verbundenen Stellen, an denen aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf besteht, werden in der folgenden Stellungnahme als solche hervorgehoben.

Ein Hinweis zur Struktur dieser Stellungnahme: Auf Wunsch der Kultusministerkonferenz ist die Stellungnahme nach den fünf in den Handlungsempfehlungen adressierten Themenbereichen und jeweils nach positiven und kritischen Anmerkungen, sowie fehlenden Aspekten gegliedert. Aufgrund der dazwischen bestehenden Zusammenhänge werden kritische Anmerkungen und fehlende Aspekte gemeinsam adressiert.

## 1. Einfluss und Auswirkungen von KI auf Lernen und Didaktik

### Positive Anmerkungen

Grundsätzlich ist zu den in Themenbereich 1 formulierten Erkenntnissen, Einordnungen und Zielsetzungen positiv hervorzuheben, dass sie den vielfältigen **Potenzialen im Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich** Rechnung tragen. Dies spricht dafür, dass ein ausgeprägtes Verständnis davon besteht, welche Unterstützungen, Entwicklungen und Möglichkeiten sich durch KI ergeben, und dass die Handlungsempfehlungen auf dieser Grundlage entstanden sind. Positiv zu bewerten ist außerdem, dass insbesondere **Potenziale für die Lehrenden** in den Blick genommen werden und ein Einsatz in der Grundschule nicht kategorisch ausgeschlossen wird. Gerade vor dem Hintergrund des das System akut bedrohenden und überlastenden Lehrkräftemangels gilt es, diese Potenziale schnellstmöglich zu aktivieren.

Erfreulich ist außerdem, dass der vorliegende Entwurf schriftlich festhält, dass sich die **Stärkung digitaler Zukunftskompetenzen** und eine Fokussierung auf Basiskompetenzen nicht ausschließen, sondern im Gegenteil eben genau durch den Einsatz digitaler Technologien wie Künstlicher Intelligenz Basiskompetenzen und Zukunftskompetenzen gleichzeitig gestärkt werden können. Diesen Grundsatz zu verschriftlichen und als gemeinsames Verständnis im Handeln aller agierenden Akteure im schulischen Bildungssystem festzuhalten, ist essenziell und ein wichtiger Schritt in Richtung eines neuen Selbstverständnisses von Bildung. Dies spiegelt sich auch in dem festgeschriebenen Ziel wider, Kompetenzen der digitalen Welt zukünftig in allen Änderungen von Curricula auch interdisziplinär zu integrieren. Das sollte schnellstmöglich in die Praxis umgesetzt und Teil des Schulalltags werden.

### Kritische Anmerkungen & fehlende Aspekte

Die Handlungsempfehlungen heben hervor, dass schulische Bildung „immer im sozialen Raum und in zwischenmenschlicher Interaktion“ stattfinden wird. Auch wenn diese Aussage grundsätzlich zu unterstützen ist, so vernachlässigt sie doch im selben Atemzug die **Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Heraus- und Anforderungen an den Lernprozess**. Insbesondere durch den Einsatz von KI-gestützten

Anwendungen im Bereich der Sprach- und Lesekompetenzen können sich Schülerinnen und Schüler zunächst in geschützten Räumen (weiter-) entwickeln, bevor sie in bestimmten Fällen für sie unangenehme soziale Settings gezwungen werden. Die Festschreibung, dass KI-Anwendungen, die zu „Vereinzelungsunterricht“ oder „Privatunterricht“ führen könnten, im schulischen Kontext verhindert werden sollen, trägt dem Potenzial der Technologie insbesondere im Bereich der Inklusion und Integration im Kontext von sozialen, körperlichen oder geistigen Herausforderungen nicht ausreichend Rechnung. Hier sollte stattdessen ausgeführt werden, dass insbesondere diese Potenziale durch einen hohen Individualisierungsgrad und die Entstehung geschützter Räume erkannt und didaktisch sinnvoll aktiviert werden müssen. Dies sollte sich auch darin widerspiegeln, dass für den Bereich „Lernen mit KI“ neben Basiskompetenzen eben auch die Möglichkeiten zur Integration und Inklusion in den Blick genommen werden. Außerdem ist an dieser Stelle anzumerken, dass zu jedem Zeitpunkt statt einer pauschalisierten Bewertung eine differenzierte Betrachtung der Einsatzmöglichkeiten der Technologie im Vordergrund stehen sollte.

Was im aktuellen Entwurf noch viele unbeantwortete Fragen aufwirft, ist die **fehlende Konkretisierung der geplanten Maßnahmen zu berufsbildenden Schulen**. Hier muss dringend nachgebessert, konkretisiert und auf die Bedarfe der beruflichen Schulen eingegangen werden.

Auch wenn der Grundsatz, **informatische und digitale Kompetenzen** in zukünftigen Curricula stärker in den Blick zu nehmen zunächst positiv zu bewerten ist, besteht hier Nachbesserungsbedarf. Insbesondere mit Blick auf unsere gesellschaftliche Resilienz und den Umgang mit Desinformation müssen informatische und digitale Bildung noch stärker in den Fokus gerückt werden. Es braucht hier von den Ländern einen deutlich konkreteren Fahrplan (inklusive Zeitplan und gemeinsamer Zielsetzung), wie sie bundesweit sicherstellen werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit den gleichen digitalen Zukunftskompetenzen aus der Schule in die digitale Welt entlassen wird. Der Zustand informatischer und digitaler Bildung gleicht derzeit noch zu stark einem Flickenteppich. Lediglich ein gemeinsames Commitment könnte diesen ausreichend schnell vereinheitlichen.

Die Handlungsempfehlungen nehmen derzeit noch nicht ausreichend die **Rolle der entwickelnden und anbietenden Unternehmen** in den Blick. Sowohl im Bereich der Forschung und Entwicklung als auch im Bereich der Pilot- und Erprobungsprozesse muss ganz klar auch eine Zusammenarbeit mit der digitalen und Bildungswirtschaft im Vordergrund stehen. Nur durch einen gegenseitigen Austausch und Kommunikation zwischen Bedürfnissen der Bildungspraxis und Möglichkeiten der Anwendungen können Lösungen entstehen, die sowohl den Potenzialen von KI als auch dem Schulalltag Rechnung tragen.

Ein in den Handlungsempfehlungen bislang nicht adressierter Aspekt ist zudem das **Potenzial von künstlicher Intelligenz für schulische Verwaltungsprozesse**. Insbesondere in der Gestaltung von Unterrichts- und Vertretungsplänen, aber auch bei administrativen Aufgaben wie dem Schreiben und Übersetzen von Elternbriefen, der Erstellung von Gutachten, sowie der anonymisierten Auswertung von Daten oder der Vorbereitung von Unterrichtsmaterial und Schulstundenplanung bestehen große

Entlastungspotenziale für Lehrkräfte und Schulverwaltungspersonal. Diese sollten in den Handlungsempfehlungen ebenfalls mitgedacht und adressiert werden.

Wünschenswert wäre außerdem, dass die Handlungsempfehlungen an dieser Stelle einen neuen **Ansatz zur Evaluation und Erprobung von neuen Technologien** festschrieben, der wissenschaftlichen Akteuren und Innovatoren bessere Zugänge schafft und laufende Erprobung als Teil des Schulalltags systematisiert. Insbesondere zur laufenden Entwicklung und Evaluation von Einsatzmöglichkeiten von KI und deren Auswirkungen wäre ein solcher neuer, offener Ansatz wünschenswert.

## 2. Veränderung der Leistungsüberprüfungs- und Prüfungsformate

### Positive Anmerkungen

Die in den Handlungsempfehlungen formulierten neuen Anforderungen an Prüfungsformate sind sehr vorwärtsgerichtet. Insbesondere die Tatsache, dass in der Beschreibung neuer Formate auch **Kompetenzen** in den Blick genommen werden, die junge Menschen in der modernen, digitalen Welt für eine selbstbestimmte Teilhabe und Mitgestaltung dieser benötigen, ist sehr positiv. Denn gerade dort stehen diese Kompetenzen längst im Vordergrund – umso wichtiger also, dass sie auch in schulischen Bildungsprozessen gestärkt und geprüft werden. Zudem ist positiv anzumerken, dass insbesondere den **Unterstützungspotenzialen von KI im Bereich der Prüfungsentwicklung und -kontrolle** Rechnung getragen wird. Denn die Entlastungsmöglichkeiten, die digitale Tools und Technologien allgemein, aber auch KI-Tools im Besonderen bieten, sollten immer im Vordergrund stehen und auch in der Kommunikation gegenüber Lehrkräften hervorgehoben werden. Gerade, wenn die letzte Entscheidung zum Einsatz dieser Tools und Technologien weiterhin bei Prüfenden und Lehrenden bleiben wird, ist es deswegen umso wichtiger, dass ihnen nahegelegt, gezeigt und sie auch darin geschult werden, zu sehen, welche Potenziale für sie selbst, aber auch für die Schülerinnen und Schüler bestehen.

### Kritische Anmerkungen / fehlende Aspekte

Anknüpfend an die Entscheidungs- und Gestaltungshoheit der Lehrkräfte ist hier direkt ein fehlender bzw. nicht ausreichend klargestellter Punkt hervorzuheben – nämlich die Frage danach, wer Lehrkräfte zu den Potenzialen und Einsatzmöglichkeiten sensibilisiert und in welchem Umfang dies geschehen soll. Ähnlich wie bei der Stärkung informatischer und digitaler Kompetenzen braucht es hier einen klaren gemeinsamen Fahrplan dazu, inwiefern diese zusätzliche **Qualifizierung und Sensibilisierung** erfolgen soll – denn sie ist am Ende ausschlaggebend für den Erfolg und Einsatz der Technologien und Tools.

Ebenso fehlt es noch an konkreten Zielen zur Verankerung und zum **Einsatz von KI-Technologien in der Prüfungsauswertung** und der Entwicklung dieser Tools zur Entlastung von Lehrkräften. Gerade hier bestehen große Potenziale der Technologie, die es mit konkret definierten Vorhaben zu aktivieren gilt.

Grundsätzlich ist zu einer Weiterentwicklung der Prüfungskultur noch einmal kritisch anzumerken, dass in jedem Fall ein **geschlossenes Vorgehen der Länder** im Vordergrund stehen muss. Schon heute ist die Wahrnehmung, dass Abschlüsse aus unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich viel wert sind, ein eigentlich vermeidbares, dafür aber umso fester verankertes Nebenprodukt des Bildungsföderalismus. Mit Blick auf die durch KI bedingten Veränderungen in Prüfungsformaten und sich allgemein wandelnden Anforderungen an Fachkräfte der Zukunft sollte jegliche Weiterentwicklung unseres Leistungsverständnisses von den Ländern geschlossen und einheitlich vorangetrieben werden, um mehr Chancengerechtigkeit und gleiche Möglichkeiten für alle jungen Menschen sicherzustellen.

### 3. Professionalisierung von Lehrkräften

#### Positive Anmerkungen

Insbesondere mit Blick auf den sich rasant entwickelnden Bereich der KI-Anwendungen für schulische Zwecke ist es hochrelevant, hier auch die Lehrkräftequalifizierung und -professionalisierung in den Blick zu nehmen. Es ist positiv zu bewerten, dass die Handlungsempfehlungen der **Vielseitigkeit der Kompetenzen**, die Lehrkräfte vor diesem Hintergrund erwerben und stärken müssen, in den Blick nehmen. Dazu gehören sowohl ein Grundverständnis davon, wie KI funktioniert, als auch eine Vertrautheit mit rechtlichen, ethischen, pädagogik-didaktischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eines Einsatzes der Technologie im Unterricht. Zudem ist positiv, dass sich die Handlungsempfehlungen auf **alle drei Phasen der Lehrkräftebildung** beziehen und damit nicht nur die Lehrkräfteausbildung, sondern auch -weiterbildung in den Blick nehmen.

#### Kritische Anmerkungen / fehlende Aspekte

Hervorzuheben ist an dieser Stelle noch einmal der Aspekt, dass spezielle Kompetenzen im Umgang von und grundsätzlich zu KI selbstverständlich insbesondere aktuell besonders relevant sind und auch gestärkt werden müssen, dass jedoch zugleich nicht die **Basis-Digitalkompetenzen** vernachlässigt werden dürfen. Im Einklang mit einer Stärkung und einem Ausbau der Module und Möglichkeiten zur Lehrkräftefort- und -ausbildung zu KI sollten auch Module zu grundlegenden Digitalkompetenzen auf- und ausgebaut werden. Dabei muss es (wie bereits oben erwähnt) immer darum gehen, dass der Bezug zum Unterricht und den Potenzialen für eine Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte in den Vordergrund gestellt wird. Der Wandel des Schulwesens vor dem Hintergrund der Digitalisierung und den neuen Möglichkeiten durch künstliche Intelligenz muss als besondere Transformationsaufgabe anerkannt und mit einer umfassenden Strategie vorangetrieben werden. Diese **konkrete Strategie** der Länder dahingehend, wie man hier vorgehen möchte, fehlt bislang – insbesondere die Lehrkräfte, die bereits im Dienst sind, müssen bei dieser Strategie besonders berücksichtigt werden, da der Veränderungsprozess für sie am intensivsten ist. Zum einen brauchen motivierte

Lehrkräfte ausreichend zusätzliche Zeit und Kapazitäten, um Weiterbildungen wahrzunehmen. Zum anderen braucht es geeignete Maßnahmen, um noch zögerliche Lehrkräfte zur Weiterbildung zu motivieren. Und schließlich braucht es geeignete Maßnahmen, um mit Weiterbildungs skeptikern angemessen umzugehen. Ein gemeinsamer Fahrplan und eine geschlossene Strategie, die der Größe und Bedeutung des anstehenden Wandels Rechnung trägt und zum Beispiel einzelne verpflichtende Module insbesondere zu Digital- und KI-Kompetenzen in den Blick nimmt, müssen hier zwingend ergänzt werden. Konkret sollten hier **niedrigschwellige Fortbildungsangebote**, wie zum Beispiel Online-Kurse, Webinare oder praxisorientierte Workshops, sowie die Möglichkeiten des Peer-Learnings und von Netzwerken stärker in den Blick genommen werden. Fortbildungen sollten in Zukunft sowohl stärker in den Schulalltag integriert als auch kontinuierlich verankert und nicht als einmaliges Ereignis gesehen werden – insbesondere zum Themenschwerpunkt KI.

## 4. Regulierungsnotwendigkeiten

### Positive Anmerkungen

Es ist wichtig und richtig, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu schulischen Bildungszwecken auf Basis einer soliden, klaren und rechtlichen Grundlage erfolgt – insbesondere, wenn es um den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülerinnen und Schülern geht. Daher ist es gut, dass sich die Länder zu Rahmenbedingungen grundsätzlich Gedanken machen und diese auf eine breit aufgestellte Grundlage stellen wollen (durch Einbeziehung DSGVO, AI Act, Ethik-Leitlinien und Stellungnahmen). Insbesondere für die Handlungsfähigkeit und Sicherheit von Lehrkräften ist es wichtig, dass ihnen diese **klaren Rahmenbedingungen und Standards** an die Hand gegeben und abgesichert werden. Hier sollten die Länder in jedem Falle priorisieren, möglichst einheitliche, bundesweit geltende und nachvollziehbare Standards zu entwickeln und umzusetzen.

### Kritische Anmerkungen / fehlende Aspekte

Unklar bleibt in den vorliegenden Handlungsempfehlungen derzeit eine Konkretisierung dahingehend, wie diese Standards explizit aussehen und wie sie entwickelt werden sollen. Es fehlt aktuell ein klares Bekenntnis dazu, dass diese Standards auch **im Dialog mit der Digital- und Bildungswirtschaft** (sprich denjenigen Akteurinnen und Akteuren, die KI-Tools für den Einsatz im schulischen Umfeld entwickeln), **Akteurinnen und Akteuren aus der Bildungspraxis**, die bereits Erfahrungen im Einsatz von KI-Tools gesammelt haben, und mit **Expertinnen und Experten zu Datenschutz und Künstlicher Intelligenz** entwickelt werden. Dies muss in jedem Fall fester Bestandteil eines solchen Prozesses sein, nicht nur um bestmöglichen Nutzen für Bildungsprozesse, sondern auch um eine Anschlussfähigkeit an die Technologie und ihre Entwicklung sicherzustellen. Dabei muss es auch um einheitliche Anforderungen und Empfehlungen, beispielsweise in Form einzuhaltender gängiger Schnittstellen- und Datenformate sowie Vokabularen und Taxonomien, gehen. Nur durch eine klare Beschreibung und Zugänglichmachung von digitalen Inhalten und

Metadaten, sowie digitaler Rahmenlehrpläne und zu vermittelnder Kompetenzen, in den bereits existierenden Bildungsökosystemen, als auch auf die Erwartungshaltung zur Nutzbarmachung der KI-Tools, kann sichergestellt werden, dass Tools interoperabel und ohne spezifische Anpassungsaufwände in ein Bildungsökosystem eingebunden und die in den Tools generierten Daten wiederverwendet werden können. Die gleichen Anmerkungen gelten für die Entwicklung, für die Hinweise rechtskonformer Nutzung und das innovationsoffene Regulierungs- und Gestaltungskonzept.

Wünschenswert wäre im Rahmen der Regulierungsnotwendigkeiten zudem eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Zuständigkeiten und Rollen der derzeit in Entstehungsprozesse involvierten Akteure. Bestandteil der gemeinsamen Zielsetzung der Länder sollte sein, neben einer größeren **Offenheit für die Teilhabe unterschiedlicher Akteure** an diesen Prozessen auch mehr **Transparenz** und somit auch mehr Planbarkeit und Klarheit für Unternehmen zu schaffen. Zudem fehlt an dieser Stelle eine erste Einschätzung der KMK dahingehend, wie sich die Umsetzung des AI-Acts auf den Einsatz von KI-Lösungen im Bildungsbereich auswirken wird. Hiermit sollten sich die Länder in jedem Fall auseinandersetzen und die Handlungsempfehlungen dementsprechend anpassen.

## 5. Zugangsfragen zu textgenerierenden KI-Anwendungen im Kontext von Chancengerechtigkeit

### Positive Anmerkungen

Wie bereits an anderer Stelle erläutert, ist es hochrelevant, dass KI-basierte und andere digitale Anwendungen im schulischen Bildungskontext so zum Einsatz kommen, dass sie insbesondere ihre Potenziale für mehr Chancengerechtigkeit, Inklusion und Integration entfalten. Daher ist Themenbereich 5 im Gesamtkonstrukt unseres digitalen Bildungsverständnisses zentral. Es ist positiv zu bewerten, dass die Handlungsempfehlungen daher relevante Maßnahmen im **first-, second- und third-level-divide** in den Blick nehmen und diese mit Lösungen adressieren.

### Kritische Anmerkungen / fehlende Aspekte

An dieser Stelle ist noch einmal hervorzuheben, dass der **first-level-divide im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zu digitalen Endgeräten längst nicht überwunden** ist. Dieser ist jedoch als zentraler Bestandteil des first-level-divide in den Handlungsempfehlungen noch nicht mitgedacht worden – es wird lediglich ausgeführt, wie er über allgemein verfügbare Softwarelösungen überwunden werden soll. Hier muss nachgebessert und auch eine konkrete Lösung für den Zugang zu digitalen Endgeräten als Teil der Handlungsempfehlungen aufgenommen werden – zum Beispiel als Komponente eines Digitalpakt 2.0.

Ebenfalls Bestandteil der Überwindung des first-level-divide soll die „Bereitstellung einer ländergemeinsamen Schnittstellenlösung zum datenschutzkonformen und

kostenfreien Zugang zu LLM im schulischen Bereich“ sein. Hierzu ist noch einmal kritisch anzumerken, dass die Handlungsempfehlungen bislang keinen konkreten Prozess zu dieser Bereitstellung spezifizieren. Wichtig wäre, dass solch ein Zugang gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren der **Bildungspraxis und der Digital- und Bildungswirtschaft** geschaffen wird, denn diese stellen bereits heute datenschutzkonforme und schultaugliche Lösungen zur Verfügung. Ein solcher Prozess müsste außerdem in jedem Fall EU-weit ausgeschrieben werden, um wirtschaftlichen Akteuren die Möglichkeit zu geben, mitzuwirken. Aus Sicht des Bitkom sollte jedoch einmal grundsätzlich darüber diskutiert werden, inwiefern es weiterhin zielführend ist, via Ausschreibungen Großprojekte zu fördern, anstatt das **Primat der Pädagogik** in den Vordergrund zu stellen und die **Wahlfreiheit der Schulen** zu unterstützen.

**Denn One-Size-Fits-All ist nicht immer die beste Lösung.** Unterschiedliche Schulen haben aufgrund ihrer demografischen Zusammensetzung, aber auch technischen Rahmenbedingungen und Kompetenzniveaus unter den Schülerinnen und Schülern durchaus unterschiedliche Anforderungen an Tools. Denkbare wäre daher auch die Bereitstellung einer Whitelist mit möglichen Tools und eines KI-Budgets, über das Schulen eigenständig verfügen und somit auf gut informierter Grundlage selbst entscheiden können, welche Tools am besten zu ihnen passen. Mit Blick auf den third-level-divide ist an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben, wie zentral eine geschlossene, gemeinsame Strategie der Länder für bessere, stärkere informatische und digitale Bildung aller Schülerinnen und Schüler ist. Auch hier müssen die Handlungsempfehlungen dringend nachbessern und entweder in Themenbereich 5 oder wie in Themenbereich 1 erläutert eine bundesweite Offensive für digitale Bildung verankern und vorantreiben.



Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

#### Ansprechpartner

Leah Schrimpf | Bereichsleiterin Bildungspolitik

T 030 27576-169 | l.schrimpf@bitkom.org

#### Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

#### Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.